



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **03/43/31bG**
vom **22.10.2003**
P031361

Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Grundstückgewinnsteuer: Reduktion des Spekulationszuschlages bei Bauinvestitionen)

RA Nr. 9263 vom

://: Zustimmung

Gesetz über die direkten Steuern

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird wie folgt geändert:

§ 109 Abs. 4 wird neu (nach Abs. 3) eingefügt:

⁴ Der Steuersatz gemäss Abs. 1 ermässigt sich im Verhältnis der nach Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen zum erzielten Veräusserungserlös, höchstens jedoch auf 30%.

Der bisherige § 109 Abs. 4 wird zu Abs. 5.

§ 234 wird um folgenden Abs. 9 ergänzt:

⁹ Die Änderungen und Ergänzungen gemäss Grossratsbeschluss vom 22. Oktober 2003 finden erstmals Anwendung auf die steuerbaren Tatbestände, die sich am Tage nach Eintritt seiner Rechtskraft verwirklicht haben.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Ablage:

